Seite:

Datum: 01.03.2019

Uhrzeit: 08:05:27

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.225.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.188.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	
as sales as stocked and Endage and Adiwerbungen au	36.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	36.800 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	36.800 EUR
2.im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0.450.000 EUD
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.458.600 EUR
-	6.148.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	309.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.130.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.198.100 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.067.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel	
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.304.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Seite:

2

Datum: 01.03.2019 Uhrzeit: 08:05:27

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuem werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H. b) für die Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 22.463.255 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 22.082.755 EUR

beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 22.314.555 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung

2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.
- Die Ansätze für Kostenerstattungen an und vom Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.
- 2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig
- 2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

3. Wesentlichkeitsgrenzen

3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

3.2 Auftragsvergabe

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung.

4. Übertragbarkeit

- 4.1 Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:
- Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, wenn:
- der Haushalt im Haushaltsjahr sowie im Folgejahr ausgeglichen ist und
- eine Auftragsvergabe bzw. ein Gremienbeschluss über die Auftragsvergabe vorliegt oder wichtige Gründe eine Übertragung rechtfertigen.
- Eine Übertragung erfolgt maximal in der Höhe der Auftragssummen.

Seite:

Datum: 01.03.2019

Uhrzeit: 08:07:35

Graal-Müritz, 01.03.2019

Ort, Datum



Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtsnahme vom 18.03.2019 bis 26.03.2019, während der Dienstzeiten

im Rathaus Graal-Müritz, Zimmer 14 öffentlich aus.

Graal-Müritz, 01.03.2019

Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird	mit folgenden	Festsetzungen	heechlossen.
DOI WINGCHAILSDIAIT WILL	mil loidenden	resiseizunden	DESCHIUSSEH.

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresergebnis	2.215 -2.258 -43
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.109 -2.030 79
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 -75 -75
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 -78
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-74
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-475
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	200
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0 594

1.190

1.213

1.170